

■ Landesarbeitsgemeinschaft
■ der öffentlichen und freien
■ Wohlfahrtspflege in Bayern
■ Nördliche Auffahrtsallee 14
■ 80638 München
■ Telefon 089 /15 37 57
■ Fax 089 /15 91 92 70
■ E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de

Menschen brauchen Arbeit

Plädoyer

der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege für einen öffentlich
geförderten Beschäftigungssektor in Bayern

Grundsätzliche Ziele

Dem grundsätzlichen Ziel von Arbeitsmarktchancen für alle Menschen sieht sich die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F) verpflichtet, wenn sie beschäftigungs- und damit gesellschaftspolitische Leitsätze für eine zukunftsweisende arbeitsmarktpolitische Debatte vorlegt. Grundsätzliche Fragen – etwa nach dem gesellschaftlichen und finanziellen Wert von Arbeit und anderen Formen produktiven Handelns jedes einzelnen Menschen – will sie damit wesentlich stärker in den Blickpunkt der öffentlichen und politischen Diskussion rücken. Sie sieht als Herausforderung für die kommenden Jahre, schlüssige und tragfähige Konzepte als Antwort auf diese Fragen zu entwickeln und zu vertreten. Daneben stellt sich drängend und konkret die Frage, wie der weiterhin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt und den damit verbundenen Folgen für die betroffenen, insbesondere die schwer vermittelbaren Menschen angemessen begegnet werden kann. Diesen Herausforderungen wollen sich die Mitgliedsorganisationen der LAG Ö/F gemeinsam stellen.

Arbeitslosigkeit verringern

Arbeitslosigkeit in Bayern ist – trotz aktueller positiver Entwicklungen – nicht zu akzeptieren. Ihre Reduzierung ist eine notwendige Voraussetzung zur Verbesserung der individuellen Lage vieler arbeitsloser Menschen und ihrer Familien. Daneben trägt mehr Beschäftigung zur Lösung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Problemlagen, z. B. zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, bei. Eine kritische Analyse der bisherigen Maßnahmen und Programme zeigt, dass insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der letzten Jahre bis heute die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnten. Die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt lässt den Aufbau und die Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderen Schwierigkeiten nicht ausreichend wirksam zu.

Arbeitslose in den Blick nehmen

Die LAG Ö/F hält es daher für dringend erforderlich, die von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu stärken, ihre Eigenständigkeit zu fördern und individuelle Benachteiligungen durch angemessene Förderung auszugleichen. Auch der angestrebten Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt dient, wenn Qualifizierung Bestandteil jeder Arbeitsgelegenheit ist. Daneben müssen Anschlüsse geschaffen und eine kontinuierliche Förderung zugelassen werden.

Nicht-Integrierbare teilhaben lassen

Ein großer Teil der Arbeitslosengeld 2-Beziehenden ist faktisch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar. Älteren Langzeitarbeitslosen und gesundheitlich Beeinträchtigten sowie anderen eingeschränkt Leistungsfähigen kann Teilhabe durch Arbeit meist nur durch dauerhaft subventionierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹ ermöglicht werden. Hier besteht in der Praxis ein großer und dringlicher Bedarf, ebenso bei Arbeitslosen, die sich als nicht integrationswillig zeigen.

Nicht Vermittelbare integrieren

Bei Menschen, die nach Definition des Gesetzgebers erwerbsfähig, die aber faktisch nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind, kann durch langfristige und geduldige Begleitung und Qualifizierung in öffentlich geförderter Beschäftigung die Vermittelbarkeit (wieder) erreicht werden. Das Konzept des „lebenslangen Lernens“ findet so auch Anwendung auf Langzeitarbeitslose; einer latenten Diskriminierung von Arbeitslosen durch die Darstellung von Arbeitslosigkeit als persönliche Fehlleistung wird aktiv entgegengewirkt. Subventionierte Arbeit erweist sich nach diesem Verständnis als lohnend für alle Seiten; das Ziel, den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen, wird durch öffentlich geförderte Beschäftigung nicht aufgegeben. Dies gilt ganz besonders für junge Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, die im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen müssen.

Begleitung ermöglichen

Arbeitsmarktintegrative Maßnahmen für die beschriebenen Gruppen müssen stets fachliche und sozialpädagogische Begleitung in individuell angemessenem Umfang beinhalten. Auch deswegen ist die enge Kooperation zwischen öffentlichen Leistungsträgern, gewerblichen Arbeitgebern und freien Trägern eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration.

Arbeit finanzieren

Gemäß dem Ziel, dass einzelfallorientierte Finanzierung von Arbeit stets besser ist, als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, individuell das Arbeitslosengeld 2, die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Sozialversicherungsbeiträge sowie einen Teil der Verwaltungskosten zusammenzuführen und daraus einen dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen, begleiteten Arbeitsplatz in einem arbeitsmarktunschädlichen Bereich zu schaffen². Bestehende Beschäftigungsprojekte der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bieten dafür gute Beispiele.

Der Gesetzgeber ist gefordert

Derartige finanzielle Umschichtungen zu ermöglichen und abzusichern, setzt den Willen des Gesetzgebers im Bund voraus. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege appelliert an die Bayerische Staatsregierung, neben den bereits bestehenden Initiativen entsprechende Vorstöße auf Bundesebene zu unternehmen.

Kommunen geben Beispiel

Gelungene kommunal geförderte Beschäftigungsinitiativen als Ausdruck des besonderen kommunalen Engagements für langzeitarbeitslose Menschen können als Vorbild und Ansporn dienen. Der Austausch von Modellen guter Praxis ist zu initiieren bzw. auszuweiten: Dieser kann Anregungen für Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten geben und Hemmschwellen oder Vorbehalte abbauen.

Europäische Förderung

Die Schwerpunkte in der Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds bieten beste Voraussetzungen zur unterstützenden Förderung derartiger Modelle. Diese sind auch in Bayern in praktische Politik für Arbeitsmarktbenachteiligte umzusetzen. Die LAG Ö/F erhofft sich von der bayerischen ESF-Fondsverwaltung eine in diesem Sinne eindeutige und an konkreten regionalen Bedarfen ausgerichtete Förderpolitik und -praxis.

Regional ist vieles möglich

Nicht zuletzt und sehr konkret haben die Träger der Grundversicherung (Arbeitsgemeinschaften, optierende Kommunen und Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) schon heute neben den Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen viele Möglichkeiten, für ihre Region geeignete Maßnahmen zu definieren und ihre Eingliederungsmittel für die Umsetzung derartiger Initiativen einzusetzen – auch wenn diese somit im Rahmen des SGB II und ggf. nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stattfinden.

Alle Möglichkeiten ausschöpfen

Alle Instrumentarien der Beschäftigungsförderung im SGB II und SGB III müssen also unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausgenutzt werden. Das SGB II bietet insbesondere in § 16 Möglichkeiten, Langzeitarbeitslosen individuelle Hilfen zu gewähren, die den oben genannten Kriterien entsprechen: sowohl durch die sonstigen weiteren wie durch die flankierenden Leistungen. Gerade hier setzt die LAG Ö/F auch weiterhin auf die Bereitschaft der Kommunen wie der Agenturen für Arbeit zu konstruktiver, wirksamer und zielgerichteter Hilfe für die einzelnen Betroffenen, indem die gesetzlichen Spielräume vollständig genutzt werden.

Angebote individuell beschreiben

In der jeweiligen Eingliederungsvereinbarung sind Ziel, Dauer, Qualifizierungsanteil etc. einer Maßnahme so festzulegen, dass sie auch für arbeitsmarktferne Personen ein dauerhaftes und realistisches, stabilisierendes und ermutigendes, an lokale Verhältnisse angepasstes Angebot beschreiben.

Vernetzung tut Not

Als besonders hilfreich für den Aufbau wirksamer lokaler Arbeitsmarktstrukturen erweisen sich örtliche Netzwerke unter Einbeziehung von Kommunen und Arbeitsverwaltung, Kammern und Innungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, freien Beschäftigungs- und Bildungsträgern sowie Schulen.

Es geht um ganz Bayern

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen gibt es – in unterschiedlicher quantitativer Ausprägung – in allen Regio-

nen Bayerns. Entsprechende Instrumente sind daher grundsätzlich flächendeckend und ohne Beschränkung auf bestimmte Regionen zu denken. Dies kann aber nicht bedeuten, dass eine flächendeckende Versorgung aller Arbeitsmarktbenachteiligten mit unbefristeter, subventionierter Arbeit möglich sein wird. Ein bayerisches Landesprogramm für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor als wirksames Instrument, um Langzeitarbeitslosen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, wird daher auf regionale Unterschiede Rücksicht nehmen. Die Entwicklung eines solchen Programms wird nach Überzeugung der LAG Ö/F wirksam zur Förderung und Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen beitragen und zugleich das öffentliche Bewusstsein für diese gemeinsame Aufgabe schärfen.

München, 13. März 2007



Erarbeitet vom
**Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik“ der
Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern**

*Rüdiger Kiefer, Arbeiterwohlfahrt, LV Bayern
Michael Kroll, Deutscher Caritasverband, LV Bayern
(Vorsitzender)
Renata Neukirchen, Der Paritätische, LV Bayern
Bernd Poensgen, Bayerisches Rotes Kreuz
Christian Reiter, Bayerischer Landkreistag
Efthymia Tsakiri, Diakonisches Werk Bayern
Günter Weingärtler, Bayerischer Städtetag*

¹ Öffentlich geförderte Beschäftigung steht dabei in deutlicher Abgrenzung zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zum Zivildienst, dem FSJ, zu anderen Freiwilligendiensten, zum Ehrenamt und zum Bürgerschaftlichen Engagement (vgl. hierzu auch die „Arbeitshilfe zum Einsatz von Zusatzjobs“ des „Forum Soziales Bayern“ vom Sommer 2005).

² Neben anderen Beispielen wurde vom Diakonischen Werk der EKD im Juli 2006 ein näher ausgeführtes Konzept „Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ veröffentlicht (www.diakonie.de/downloads/Texte-2006-07-Option-Beschaeftigung.pdf). Weitere Hinweise finden sich in der Präsentation der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vom 13. März 2007 zu „Alternativen Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“ (www.lvbayern.caritas.de/aspect_shared/form/download.asp?nr=138845&form_typ=115&ag_id=6865).



Übersicht über die Instrumente der Arbeitsförderung

Stand: März 2007

Grundlage für den Ausbau bzw. die bessere Ausnutzung bestehender Programme sowie für die Forderung nach neuen Instrumenten ist eine Übersicht über die bestehenden relevanten Instrumente zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Diese beinhaltet sowohl regional, also von der Arge/Optionskommune oder der Agentur für Arbeit umgesetzte Programme wie auch solche des Freistaates Bayern oder des Bundes. Die in dieser Über-

sicht aufgeführten Instrumente ermöglichen auch eine längerfristige Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen, da sie grundsätzlich auch Förderketten zulassen. Ihre ganz konkrete Ausgestaltung, ihre Einsatzmöglichkeiten und ihre jeweilige Finanzierungsstruktur sind bei einer Weiterverfolgung des Vorhabens mit und zwischen den beteiligten Partnern abzustimmen.

Instrument	Grundlage	Träger	Ziel	Zielgruppe	Rahmenbedingungen für Maßnahmeträger	Einschränkungen	Finanzierung	Ausbaufähigkeit
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	SGB II	Träger der Grundsicherung (in Kooperation mit Maßnahmeträger)	Heranführung an Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Stabilisierung	Alg 2-Empfänger	Öffentliches Interesse, gemeinnützig, zusätzlich, 30 Stunden je Woche, i. d. R. 6 bis 9 Monate, wettbewerbsneutral	Bei U 25 Nachrang gegenüber Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, fehlende Anschlussmöglichkeiten, teilweise geringer Qualifizierungsgrad, häufige zeitliche Befristung	Mehraufwandsentschädigung und Trägerpauschale, Bundesmittel ausgezahlt über Integrationsbudget der Arge/Optionskommune/AA	Als Vorlaufmaßnahme geeignet
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	SGB II	Träger der Grundsicherung (in Kooperation mit Maßnahmeträger)	Heranführung an Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Stabilisierung	Alg 2-Empfänger	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und/oder zusätzlich sein (Mischform möglich).	„Fehlanreize“ durch Erwerb eines neuen Anspruchs auf Arbeitslosengeld sind zu vermeiden. Dauerhafte Integration soll verbessert werden. Besondere Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.	Pauschale für den Träger für Personalkosten	Als Vorlaufmaßnahme geeignet
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	SGB II SGB III	Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung	Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit	Alg 1- und Alg 2-Empfänger	Öffentliches Interesse, Gemeinnützigkeit, Sozialversicherungspflicht, wettbewerbsneutral	Keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, zeitlich befristet	Pauschale (gestaffelt nach der Qualifikation des Betroffenen)	Als Vorlaufmaßnahme geeignet
Eingliederungszuschüsse	SGB II SGB III	Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung	Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen, Feststellung der Eignung	Alg 1- und Alg 2-Empfänger	Keine Verdrängungseffekte	Maximal 12 Monate - Ausnahmen möglich. Befristete Zuschüsse der Agentur für Arbeit, degressiv gestaltet.	Maximal 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes	Als Aufbaumaßnahme geeignet
Trainingsmaßnahmen	SGB II SGB III	Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung	Verbesserung der Vermittlungsaussichten, Feststellung der Eignung	Alg 1- und Alg 2-Empfänger	Keine Verdrängungseffekte	Allgemein: Trainingsmaßnahmen sind ausschreibungspflichtig. Für betriebliche Trainingsmaßnahmen sind die Agentur oder der Träger der Grundsicherung zuständig.	Weiterbezug von Alg 1 oder Alg 2, Übernahme der Maßnahmekosten	Als Aufbaumaßnahme geeignet